INTERPELLATION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND WAHLGESETZ IM KANTON ZUG

VOM 17. FEBRUAR 2003

Die SVP-Fraktion hat am 17. Februar 2003 folgende Interpellation eingereicht:

Die Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinden in unserem Kanton Zug im vergangenen Herbst 2002 sind teilweise äusserst knapp ausgefallen. Bei knappen Resultaten ist die Praxis des Stimmbüros in den einzelnen Gemeinden ausserordentlich wichtig, da sie auf den Ausgang der Wahlen gewissen Einfluss haben kann.

Nach den Wahlen konnte man feststellen, dass in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zug unterschiedliche Usanzen bezüglich der Ungültigerklärung von Wahlzetteln angewendet wurden. Die Wahlbüros einzelner Gemeinden beurteilten bestimmte Wahlzettelkombinationen unterschiedlich. Insbesondere das gleichzeitige Einlegen eines vorgedruckten Wahlzettels zusammen mit einem unbeschriebenen, leeren Wahlzettel wurde teils als gültig, teils als ungültig erklärt. Diese Praxis kann dazu führen, dass bei knappem Wahlausgang möglicherweise der Wählerwille falsch berücksichtigt sein könnte.

Das Bundesgericht beurteilte mit Urteil vom 14. Januar 2003 i.S. A., B. und Mitbeteiligte gegen den Kantonsrat des Kantons Schwyz (1P.537/2002) genau diesen Sachverhalt. Es hielt fest:

"Soweit Wähler einen bedruckten und zusätzlich einen leeren Wahlzettel einlegen, bringen sie ihre Auffassung, den auf dem gedruckten Wahlzettel aufgeführten Kandidaten wählen zu wollen, klar und unzweideutig zum Ausdruck. ….. Das Wahlrecht dieser Wähler würde beeinträchtigt, wenn ihre Stimmabgabe als ungültig erklärt würde; ……"

Das Vertrauen des Bürgers in korrekt durchgeführte Wahlen ist für den Erhalt einer gesunden Demokratie wichtig. Vor dem Hintergrund obiger Darlegungen haben wir folgende **Fragen**:

- 1. Hat der Regierungsrat vom obgenannten Urteil des BG Kenntnis genommen und wird er sofort in dieser Sache handeln und entsprechende Anpassungen im Wahlgesetz vornehmen?
- 2. Wird sichergestellt, dass in den verschiedenen Wahlbüros eine einheitliche Praxis hinsichtlich Gültig- oder Ungültigkeitserklärung von Wahlzetteln verfolgt wird?
